

Beschluss des SPD-Bezirksvorstands zum Thema SchülerInnen-Ticket

Der Ausbau des ÖPNV zur Vernetzung der Region und Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes ist das erklärte Ziel des Bezirksvorstands und soll durch die steigenden Regionalisierungsmittel ermöglicht werden. Darüber hinaus begrüßt und unterstützt der Bezirksvorstand die Initiative der SPD-Fraktion im Regionalverband Großraum Braunschweig zur Einführung eines kostengünstigen Schülernetztickets für das Verbandsgebiet des Großraums Braunschweig zum Schuljahr 2020/2021; es soll Berufsschüler mit einbeziehen. Ebenso wird begrüßt, wenn neben den Berufsschülern auch die Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligendienstes mit einbezogen werden, wie es die SPD-Fraktion anstrebt.

Die Initiative der SPD-Fraktion verfolgt das Ziel, Jugendliche als Nutzerinnen und Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen und langfristig als Kunden zu binden. Eine Kundenbindung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Klimasituation sinnvoll und notwendig; sie beinhaltet auch eine soziale Komponente.

Vor dem Hintergrund der Variantenprüfung durch ein Gutachterbüro zum Schülerticket einschl. der Zuschussbedarfe wird die SPD-Fraktion im Regionalverband Großraum Braunschweig angehalten, sich für die Einführung einer verbundweiten Monatsnetzkarte für 30 € im Freiverkauf (einschl. notwendiger Sortimentsanpassungen) einzusetzen. Die Nachfrage- und Kostenentwicklung der Karte soll nach zwei Jahren evaluiert werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Preis auf 20 € reduziert werden kann. Die Einführung der verbundweiten Schüler-Monatsnetzkarte entbindet das Land nicht von der zügigen Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Dabei wird eine unterstützende Aktion der SPD-Hauptverwaltungsbeamten und der SPD-Landtagsabgeordneten erwartet (siehe nachstehend).

Der Bezirksvorstand ist sich dabei im Klaren, dass bei der Umsetzung des 30 € - Tickets bei einem Zuschussbedarf von rd. 3,7 Mio. €/Jahr verschiedene Prämissen zu beachten sind:

- Nachfrageprognose des Gutachters: Insgesamt 8.015, davon Bestandskunden 6.913, Tarifwanderungskunden 241, Neukunden 861.
- Das derzeitige Berechnungssystem für die SSZK der SEK I (Sammelschülerzeitkarte) muss erhalten bleiben. Das setzt eine entsprechende Vereinbarung mit den Trägern der Schülerbeförderung voraus.

Der Bezirksvorstand erwartet von den Gebietskörperschaften die Bereitschaft, entsprechende Vereinbarungen mit dem Regionalverband bzw. dem Verkehrsverbund abzuschließen.

- Während der Pilotphase von 3 Jahren (Evaluation nach 2 Jahren) soll der Regionalverband den Defizitausgleich (rd. 3,7 Mio.€/Jahr) über Regionalisierungsmittel § 7 (1) übernehmen; eine Dauerfinanzierung daraus ist rechtlich nicht möglich. Eine Dauerfinanzierung alleine durch Mittel nach § 7 (5) NNVG verbietet sich, da diese für Angebote (u.a. RegioBus-Linien) und Investitionen benötigt werden.

Für eine dauerhafte Finanzierung ist es unerlässlich, dass das Land Niedersachsen der entsprechenden Festlegung des Koalitionsvertrages unverzüglich nachkommt und mit in die

Finanzierung einsteigt. Die Einführung der verbundweiten Monatsnetzkarte ist eine Vorleistung des Regionalverbandes und entbindet das Land nicht von der zügigen Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.

Die regionalen Landtagsabgeordneten der SPD werden gebeten, sich nachdrücklich für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einzusetzen. Das gilt auch für die HVB der SPD in der Region Braunschweig.

Nach der 3jährigen Pilotphase ist eine Finanzierung durch das Land, dem Regionalverband und ggf. der Verbandsglieder über die Verbandsumlage notwendig.

- Die Einführung des Schülertickets setzt entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung und der Gesellschafterversammlung des Verkehrsverbundes voraus.

In der Gesellschafterversammlung müssen mind. 50% der Verkehrsunternehmen der Einführung des Schülertickets zustimmen und es muss insgesamt eine Mindestzustimmungsquote von 75 % der Stimmanteile erreicht werden. Der Regionalverband verfügt über einen Stimmenanteil von 51 %.

Der Regionalverband soll mit den Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung abschließen, dass während der Pilotphase ein Defizitenausgleich (Spitzabrechnung) für die Bestandskunden erfolgt und eine Gegenrechnung der Neukunden unterbleibt. Dies ist Voraussetzung, dass eine Zustimmung von den Verkehrsunternehmen erfolgen kann.

Die HVB werden gebeten, dafür zu werben, dass die Verkehrsunternehmen sich Pro-Schülerticket in der der Gesellschafterversammlung aussprechen.

Beschlossen am 26.10.2019
Einstimmig, bei einer Enthaltung